

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 3 (1913)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Unionsbestrebungen. — Einer Kundgebung des Sekretariats der « World Conference on Faith and Order » entnehmen wir Näheres, wie die von der bischöflichen Kirche Amerikas gewählte Kommission ihre Aufgabe, die Einigung der verschiedenen Kirchen zu fördern und zu diesem Zweck eine Weltkonferenz einzuberufen, auffasst. Sie rechnet mit Jahren zur Vorbereitung der projektierten Weltkonferenz. Sie ist deshalb über das Studium der ersten Vorfragen noch gar nicht hinausgekommen. Sie nennt eine Reihe von Problemen, die zuerst gelöst werden müssen: Ist eine Wiedervereinigung wünschenswert? Was ist Glauben und Gemeinschaft in Christus? Ist das Verhältnis zu Christus individuell oder durch eine Gemeinschaft bedingt? Ist diese Gemeinschaft eine menschliche Organisation oder ist sie der lebendige, fortdauernde Leib des einen Herrn? Wissen wir, ob die Brüder, von denen wir seit Jahrhunderten getrennt sind, irgend einen kostbaren Besitz ihr eigen nennen, den wir ebenfalls verwalten oder den wir vielleicht nicht haben? Können wir voneinander lernen? Was ist die Kirche? Hat sie irgend eine Autorität und welche? Welches ist die Grundlage ihrer Ansprüche? Welches ist ihre Aufgabe? Besteht für die Fortdauer der Trennung irgendein vernünftiger Grund? Bevor die Konferenz zusammentreten kann, muss zuerst ein allgemeines und intensives Verlangen für die Wiedervereinigung, eine wärmere Atmosphäre für christliches Leben und christliche Kunst, ein klareres Verständnis für solche Fragen, wie die genannten, geweckt werden. Die Kommission legt deshalb Wert darauf, dass das christliche Volk sich häufiger versammeln sollte, um gemeinsam für diesen Gedanken zu beten und sich gegenseitig kennen zu lernen. Solche lokale und inoffizielle Versammlungen werden den Weg für weitere Konferenzen ebnen, die dann allmählich zur Weltkonferenz werden, die klarlegen wird, so hofft man, dass keine stichhaltigen Gründe die gegenwärtige Trennung rechtfertigen. Das Sekretariat der Kom-

mission vermittelt zur Abhaltung solcher Konferenzen Adressen von Persönlichkeiten, die Verständnis für dieses Werk bekunden, so dass sie miteinander in Beziehung treten können. Zunächst sind Besprechungen von Vertretern verschiedener Denominationen in engerem Kreise und ohne jeden offiziellen Charakter zu veranstalten, um die Probleme zu behandeln. Besonders hervorgehoben wird die Wichtigkeit des Gebets und der Andacht, die dem Gedanken gewidmet werden sollen. Bei den Verhandlungen sollen Themata grundlegenden Charakters ausgewählt werden, die in den letzten Jahrhunderten etwas zurückgetreten sind. Wenn die Bedeutung dieser Fragen erfasst wird, wird man einsehen, dass die Trennung eigentlich nicht hätte eintreten sollen. Themata, die die Trennung herbeiführten und die noch diskutabel sind, sollen sorgfältig vermieden werden, bis die Mitglieder der Konferenzen durch wiederholte Versammlungen eine breite Basis zur Verständigung gefunden haben. Eine Liste der einschlägigen Literatur wird aufgestellt und allen Interessenten zur Verfügung überlassen. Die Kommission bemerkt aber mit Bedauern, dass viele Publikationen, die sich mit der Wiedervereinigung der christlichen Kirche beschäftigen, durch Parteilidenschaft und Mangel an Verständnis entstellt sind. Sekretär der Kommission ist Robert H. Gardiner, Gardiner, Maine U. S. A.

Die Kommission ist literarisch sehr tätig. Sie lässt in kurzer Aufeinanderfolge kleinere Abhandlungen veröffentlichen, die sich mit den in Frage kommenden Aufgaben beschäftigen. Die ersten Hefte geben über die Organisation Aufschluss. Nr. 17 bringt die oben erwähnte Bibliographie. Sie enthält aber mit wenigen Ausnahmen nur Werke in englischer Sprache, sei es solche englischer Autoren oder Übersetzungen. Die Liste erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Aufgeführt sind das von Prof. Reusch herausgegebene Protokoll über die Bonner Unionskonferenzen und Döllingers Vorträge über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Merkwürdigerweise steht bei Döllinger in Klammer « Liberal Roman ». Heft 18 enthält eine Abhandlung « Unity or Union: Which? » Von Rt. Rev. P. M. Rhineland, D. D. Bischof von Pennsylvanien, Heft 19 « The Conference Spirit » by a Layman, Heft 20 « The Manifestation of Unity » von Rt. Rev. C. P. Anderson, D. D. Bischof von . . . Chicago.

Über einen Versuch einer Verständigung zwischen der russischen und anglikanischen Kirche in Japan aus dem Jahre 1909 berichtet die amerikanische Zeitschrift « The Living Church » 15, vom 8. Februar 1913. Seine Befürworter waren der anglikanische Missionar und Prof. an der Dreifaltigkeitsschule in Tokio Rev. Ch.

F. Sweet und Erzbischof Nicolai von der russischen Mission. Sweet war Sekretär der Gesellschaft « of the Anglican and Eastern Orthodox Churches Union » und der Erzbischof ihr Vizepräsident. Das Resultat der gepflogenen Verhandlungen ist in einer Schrift « An Attempt at Unity in Japan » niedergelegt. Sweet versuchte eine Verständigung über das filioque und die verschiedenen Riten der Feier der hl. Taufe und des hl. Abendmahls. Die Russen zeigten bezüglich der Gültigkeit der Weihen grosses Verständnis. Sie erklärten « dass die Englische und amerikanische Sei Ko Kwai (die hl. Katholische Kirche in Japan) verschieden von den verschiedenen protestantischen Gemeinschaften (sects) sei. Und mit Rücksicht auf die drei Stufen der hl. Weihen des Episkopates, Presbyterates und Diakonates sind die englische und amerikanische Sei Ko Kwai eins mit der östlichen Seikyo Kwai (russische Missionskirche) und der westlichen Kirche von Rom ». Dieser Gegenstand wird besonders eingehend unter Berücksichtigung der päpstlichen Enzyklika behandelt. Das Resultat fällt für die Gültigkeit der anglikanischen Weihen günstig aus. Scharf kritisieren die Russen die Lehre der XXXIX Artikel, besonders die über die Sakramente. Sie bezeichnen sie als ein Hindernis einer Union. Sweet entgegnet, dass die Russen wohl anders urteilten, wenn sie anglikanische und nicht einseitige russische Theologen zu Rate gezogen hätten. « The Living Church » bemerkt folgendes dazu:

« Hier haben wir eine Gelegenheit, uns so zu sehen, wie andere uns anschauen. Wenn die Anglikaner als organische Glieder der Katholischen Kirche anerkannt sein wollen, so muss ihr Standpunkt bestimmter katholisch sein. Wir, die Verständnis haben für die Bedürfnisse, wie sie die englischen Zustände der letzten Jahrhunderte mit sich brachten, und für die Bedeutung der englischen Geschichte, finden in der Vereinbarung der Sakramentenlehre der Neununddreissig Artikel mit derjenigen des Book of Common Prayer keine Schwierigkeit, und somit auch darin nicht, in beiden wahre katholische Lehre anzuerkennen. Wenn wir gewisse Zweideutigkeiten (ambiguities) finden, so stellen wir uns vor, dass absichtlich solche gewählt wurden, damit die Artikel so weit und umfassend (inclusive) wie nur möglich sein könnten. Die Bedürfnisse, die im sechszehnten Jahrhundert lagen, sind uns gegenwärtig. Indem wir Artikel lesen, die vom Ursprung der Sünde, von Rechtfertigung, guten Werken etc. handeln, stellen wir uns lebhaft vor, dass die Kirche, ohne ihre puritanisch und ultraprottestantischen Glieder verdammen zu wollen, doch besorgt war zu zeigen, dass die Lehre der Kirche nicht das sei, was viele Puritaner gewöhnlich behaupteten. Wenn wir in diesem Falle dann zu denjenigen Artikeln

kommen, die sakramentale Fragen behandeln, so glauben wir, man müsse sie mit Hülfe des Book of Common Prayer erklären. Wir finden, dass die wenigen Verurteilungen oder Kritiken, die wir da lesen, sehr vorsichtig abgefasst sind. So ist in Art. XXVIII äusserste Sorgfalt darauf verwendet, bei der Zurückweisung der Transsubstantiation genau festzustellen, dass die zurückgewiesene Lehre diejenige « der Verwandlung der Substanz von Brot und Wein » sei. Der Begriff der Transsubstantiation, wie er in der Geschichte von Gelehrten gebraucht worden ist, braucht dieses scholastische Dogma nicht in sich zu schliessen, das sich auf eine jetzt verworfene philosophische Hypothese gründet. Die Orientalen, gewöhnt an den Ausdruck, der dem Latein entnommen ist, aber bei ihnen nach orientalischem Denken interpretiert wird, werden der Tatsache nicht leicht gerecht, dass wir nur die Lehre verdammen, wie sie ausdrücklich (explicitly) im Artikel definiert ist. Wenn der nämliche Artikel feststellt, dass « das Sakrament des hl. Abendmahls nicht auf Christi Anordnung aufbehalten, umhergetragen, emporgehoben oder angebetet wurde », so verstehen wir, die englische Geschichte kennen, leicht, dass mit diesem Satz nicht eine Verurteilung solcher Übungen ausgesprochen ist, sondern vielmehr die Absicht vorliegt zu zeigen, dass sie nicht der Zweck der Einsetzung sind, und deshalb diesen Zweck nicht verdrängen dürfen; das Abendmahl ist eingesetzt als Gedächtnisfeier (memorial) und geistige Speise (spiritual food), und kein untergeordneter oder zufälliger Brauch bei demselben kann Anspruch erheben, auf « Christi Anordnung » zurückzugehen. Der zitierte Satz ist nur ein Einzelstück der allgemeinen Regel, die Art. XXV festsetzt: « Die Sakramente wurden von Christus nicht eingesetzt, um betrachtet (gazed upon), oder umhergetragen zu werden, *sondern damit wir von ihnen gebührend (duly) Gebrauch* machen ». Auf diese ursprüngliche Absicht — den *Gebrauch* der Sakramente — legte die englische Kirche mit Recht so viel Gewicht. Vorsichtig enthält sich der Artikel einer Erklärung darüber, ob solche untergeordnete Sakramentsgebräuche, wie sie während des Mittelalters allgemein in Sitte waren, in der Kirche Englands für zulässig gehalten werden sollen; wie vorsichtig (carefully), kann man sehen, wenn man die Sprache, die da gebraucht wird, vergleicht mit derjenigen des Art. XXX, wo erklärt wird « Der Kelch des Herrn darf dem Laien nicht verweigert werden ». Es genügt nicht, bloss zu sagen, die Verweigerung ist nicht « von Christus angeordnet »; es geschieht nicht auf « Anordnung Christi » hin, dass das Volk zum Altar-Gitter (altar rail) vorschreitet, um das Sakrament zu empfangen, dass die Kommunikanten beim Empfang die Hände kreuzen, dass der Priester das Sakrament « herumträgt » (« carries about »), um es ihnen einzeln

darzulegen, dass sie beim Empfang still beten, dass sie niederknien, wenn sie in ihre Betstühle zurückgekehrt sind; dennoch folgt nicht daraus, dass das alles verboten sei — und es ist das selbstverständlich auch nicht der Fall. Deshalb sind auch die in Art. XXVIII namhaft gemachten Gebräuche nicht etwa verboten. Aber, wenn Art. XXX erklärt «Der Kelch des Herrn darf dem Laien nicht verweigert werden», so spricht es ein Gesetz aus. Verweigerung des Laienkelchs ist absolut verboten.

So verhält es sich auch mit der Zahl und der Natur der Sakramente. Im Verlaufe der Geschichte hat die Kirche sieben einzelne Riten für Sakramente erklärt. Diese einzelne Klassifizierung wurde in einem sehr langsamen Geschichtsverlauf festgestellt. Die Riten selbst waren «Katholisch»; ihre Einordnung als Sakramente aber stammte nicht vom christlichen Altertum her, obschon sie schliesslich in der ganzen Kirche angenommen wurde. Römische Autoritäten anerkennen selbst in vollem Masse, wie diese Klassifizierung erst aus später Zeit herrührt, da das zwölfte Jahrhundert die früheste Periode ist, der sie zugerechnet werden kann. Die *Catholic Encyclopedia* sagt im Artikel über die Sakramente:

«Das Konzil von Trient hat feierlichst erklärt, dass es sieben Sakramente des Neuen Bundes gibt; es sind dies: Taufe, Firmung, heiliges Abendmahl, Busse, letzte Ölung, Priesterweihe und Ehe. Die gleiche Aufzählung wurde durch das Konzil von Florenz (1439) im Dekret für die Armenier gemacht, ferner im Glaubensbekenntnis von Michael Palaeologus, das Gregor X. auf dem Konzil von Lyon (1274) dargeboten wurde, und auf der 1237 in London versammelten Synode unter dem Legaten des hl. Stuhls, Otto. Nach verschiedenen Gelehrten soll Otto von Bamberg (1139), der Apostel von Pommern, der erste gewesen sein, der die Siebenzahl klar annahm (siehe Tanguerey, «De sacr.»). Höchst wahrscheinlich kommt aber diese Ehre Peter Lombard (1164 gestorben) zu, der im vierten Buch seiner Sentenzen (d. i, n. 2) das Sakrament als ein geheiligtes Zeichen definiert, welches nicht nur Gnade versinnbildet, sondern auch bewirkt; und dann zählt er (d. ii, n. 1) die sieben Sakramente auf.»

Nun hatte die englische Kirche kein Interesse daran, diese Sakramentsordnung der Theologen des zwölften Jahrhunderts und der obengenannten Konzilien zu bestreiten. Es ist eine Tatsache, dass die vortrefflichen Meinungen anglikanischer Theologen mit dieser Klassifizierung völlig übereinstimmen. Was aber die Berufung auf die alte Kirche betraf, so musste die englische Kirche selbstverständlich konsequent sein. Sie war — das geben wir gerne zu — allzu vorsichtig in dieser Sache, und die Charakterisierung der fünf

kleineren Sakramente als solche, die « teils aus einer verkehrten Nachahmung der Apostel entsprungen, teils auch Stände¹⁾ des Lebens (states of life) sind, die in der Schrift zwar erlaubt worden » (Art. XXV), ist einfach ungenau und unrichtig ausgedrückt. Weder die Firmung noch die Priesterweihe sind in letzter Linie « Stände des Lebens », und dennoch kann die englische Kirche nicht die Absicht gehabt haben, sie zu verurteilen als « aus einer verkehrten Nachahmung der Apostel entsprungen », da sie ja zu allen Zeiten ihrer Geschichte beide sorgfältig gebrauchte. Der Artikel ist zweideutig und unglücklich ausgedrückt, und auf diese Zweideutigkeit und unglückliche Ausdrucksform haben wir wahrscheinlich das Misslingen des Unionsversuchs mit den Orientalen zurückzuführen, der in Japan einen so verheissungsvollen Anfang genommen hatte. Möglicherweise würden die russischen Polemiker gerechtfertigt, wenn sie uns bei der engen und unmöglichen Konstruktion des Satzes fassen wollten, der sich vom ganzen Book of Common Prayer am wenigsten verteidigen lässt; aber dennoch haben sie wohl gesehen, dass die Fassung dieses Satzes die Absurdität der Annahme enthält, die anglikanische Kirche verurteile offiziell diejenigen Riten, die sie offiziell gebraucht. Die bloss wörtliche Übersetzung unserer Texte lässt sich ja bei der Übertragung in fremde Sprachen gewiss nicht vermeiden, aber so gibt sie dessen ungeachtet doch ein recht falsches Bild vom Geist, wie er in der anglikanischen Kirche herrscht. In Übereinstimmung mit unserem Standpunkt werden von den fünf Riten, die « gewöhnlich Sakramente genannt werden », drei in Formen gefeiert, die das Book of Common Prayer enthält, ein vierter ist von demselben Buche empfohlen, und nur der fünfte Ritus — die letzte Ölung — kann möglicherweise als Beispiel angeführt werden für « die verkehrte Nachahmung der Apostel ».

Welches auch immer die Ursache gewesen sein mag, die die englischen Theologen, die sich mit der Abfassung der Artikel beschäftigten, bewog, in bezug auf die Sakramente eine solche vorsichtige und unhaltbare Sprache zu gebrauchen, so sehen wir doch keinen Grund, weswegen der sakramentale Charakter der Firmung, Busse, Priesterweihe, Ehe und Ölung (nicht aufgespart zur Darreichung *in extremis*) jetzt nicht in vollem Masse behauptet werden sollte. Eine solche Bezeugung würde nicht im Widerspruch stehen mit der alten Kirche, denn diese brauchte ja den Begriff *Sakrament* in einem viel umfangreicheren Sinne (*more liberally*), als das bei Theologen unserer Zeit der Fall ist. Ja, die Leugnung, dass das Sakramente sind, ist geradezu ein direkter Gegensatz zum alten

¹⁾ So übersetzt die offizielle Prayer-Book-Übersetzung, Oxford 1872.

Gebrauch des Begriffs in der Kirche, die sakramentalen Charakter vielen Dingen zuerkannte, die sich gar nicht unter den technischen Sakramentsbegriff reihen lassen, wie er heute besteht. Der sakramentale Charakter dieser Riten kann vom anglikanischen und altkirchlichen Standpunkt aus leicht erwiesen werden; wir sehen also keinen Grund, weshalb darum der Sakramentsbegriff ihnen nicht offiziell beigegeben werden soll, wie das inoffiziell in so hohem Masse schon geschehen ist. Wenn die alte Kirche niemals sieben Sakramente angenommen hat, so hat sie diese Anerkennung auch nie nur auf zwei beschränkt; die eine Klassifizierung in exklusivem Sinne ist so neu wie die andere; wir werden ja wohl nicht besonders erwähnen müssen, dass zwei Sakramente immer *über* die andern gestellt worden sind, als die allein « allgemein zum Heile notwendigen. » Es scheint sehr begründet und richtig, den sakramentalen Charakter dieser sieben Riten anzuerkennen, der ja sonst in der ganzen katholischen Kirche angenommen ist. Sicherlich können diejenigen, die an die Einheit der Kirche glauben, die Korrektur eines Missverständnisses nicht verweigern, das die Orientalen uns gegenüber gefasst haben.

Das ist ganz besonders der Fall, wenn, wie das ja klar ist, der Zweifel, ob die anglikanischen Kirchen den sakramentalen Charakter der Priesterweihe im besondern und der andern Sakramente im allgemeinen lehren, ein Hindernis auf dem Wege zur Einheit mit den Orientalen bildet. Unser westlicher, praktischer Verstand mag vielleicht nicht sehen, dass die Frage von wesentlicher Bedeutung ist, solange die Riten richtig und gültig von uns verwaltet werden, was die Orientalen keineswegs leugnen; aber da sich die Denkart des Westens einmal nicht mit der des Ostens deckt, und da die Lehre unter den anglikanischen Theologen in überwiegendem Masse der sakramentalen Betrachtung dieser Riten zuneigt, so fragen wir: Warum soll denn dieser Charakter nicht ausdrücklich bezeugt werden? Herr Birkbeck erwartete von der Lambeth Konferenz 1908 die Bestätigung; er wurde aber enttäuscht. Durch diese Vereitelung wurde die Einheit mit den Orientalen deutlich zurückgestellt. Aber die Bischöfe der Lambeth Konferenz sind an die offizielle Stellungnahme ihrer Kirchen gebunden. Unser eigener Episkopat von Amerika könnte viel eher die sieben Sakramente als solche anerkennen, als dies den Bischöfen der Lambeth Konferenz möglich war; sollten einige der Meinung sein, solche Klassifizierung sei unvereinbar mit der Berufung auf die alte Kirche, so lässt sie sich leicht in Übereinstimmung bringen durch eine Erklärung in der Weise, man bezeuge nicht, dass es *nur* sieben Sakramente gebe, sondern, dass diese Riten in der Tat sakramentaler Natur seien. Die englischen Erzbischöfe bestanden auf der

Behauptung, die englische Kirche vertrete die Lehre des eucharistischen Opfers, als der Papst dies leugnen wollte; unsere Bischöfe mögen nun ihrem Beispiele folgen in der Frage der sieben Sakramente, da die Russen ihrer Meinung Ausdruck geben, wir seien in dieser Sache — und wir sind es eben nicht — ketzerisch (heretical). Das ist ein Schritt, der uns der kirchlichen Einheit näher bringt, und unsere Bischöfe dürfen ihm bei Wahrung völliger Korrektheit wagen. Die Frage ist kurz die, ob sie den Russen die von ihnen erbetene Versicherung unserer Rechtgläubigkeit geben wollen. Ist das Ende nicht von genügender Wichtigkeit, sie zu bewegen, das zu tun? »

In russischen theologischen Kreisen und Zeitschriften werden die Kontroversen ebenfalls eingehend besprochen. Im Februarheft der « Christlichen Lektüre » veröffentlichte Prof. J. P. Sokolov eine Abhandlung über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen. Er bespricht eingehend die Stellung des Papstes, der Altkatholiken und der Russen zu der Frage. Während Leo XIII. die Gültigkeit verworfen, die Altkatholiken sie anerkannt haben, haben die Russen noch keine Entscheidung getroffen. Prof. Sokolov gibt die Hoffnung auf eine bejahende Entscheidung durch die russische Kirche nicht auf. In der Praxis wird die Gültigkeit nicht anerkannt, indem bei Übertritten die Priesterweihe noch einmal vorgenommen wird. Mitunter werden auch unrichtige Mitteilungen über die Unionsverhandlungen verbreitet. So schreibt das « Oxford-Journal Illustrated » vom 24. Januar u. a.: « Im Jahr 1910 haben die schweizerischen Altkatholiken zweimal an die hl. Synode von Petersburg (die oberste Behörde der orthodoxen Kirche Russlands) das Gesuch um Wiederaufnahme der Unionsverhandlungen gerichtet. Es wurde ihnen nicht einmal der Empfang dieser Zuschriften angezeigt. » Diese Erklärung ist eine Erfindung. « Die schweizerischen Altkatholiken » haben mit der hl. Synode von Petersburg von sich aus überhaupt niemals über kirchliche Wiedervereinigung verhandelt. Was in dieser Hinsicht geschehen ist, besteht ausschliesslich in den bezüglichen Verhandlungen auf den internationalen Kongressen und in den theologischen Gutachten, die zwischen einer orthodoxen Kommission in Petersburg und einer Kommission der vereinigten altkatholischen Kirchen gewechselt worden sind. Diese Gutachten erschienen jeweilen in der « Internationalen theologischen Zeitschrift ». An besondere Verhandlungen dachte in der Schweiz schon deswegen niemand, weil ein solches Vorgehen mit der Utrechter Konvention vom 24. September 1889 im Widerspruch gewesen wäre.

Nach wie vor schenkt die russische Kirche dem Altkatholizismus volle Aufmerksamkeit. So schreibt das « Altkatholische Volksblatt » in Bonn:

« Im Februarheft des « Orthodoxen Gesellschafter » (Pravoslavnyj Sobesëdnik) S. 280 bis 312, der Zeitschrift der Geistlichen Akademie zu Kazan veröffentlicht Professor Vl. Kerenskij in Kazan, ein gründlicher Kenner des Altkatholizismus und häufiger Gast auf den Internationalen Altkatholiken-Kongressen, eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Altkatholizismus. Anhand der altkatholischen Literatur und besonders der verdienstvollen Schrift von Kopp über den Altkatholizismus, schildert Kerenskij die Verbreitung des Altkatholizismus, wobei er besonders den Mariawitismus berücksichtigt, und legt dann die inneren Verhältnisse der altkatholischen Kirchen, die mannigfachen Einrichtungen, die für verschiedene Zwecke in ihnen bestehen, dar. Die zusammenfassende Arbeit Kerenskij's wird sicher zu noch besserer Würdigung des Altkatholizismus in Russland beitragen. » Im Aprilheft behandelt der Verfasser den Unterschied des Altkatholizismus einerseits vom römischen Katholizismus, anderseits vom Protestantismus. Er kommt zu dem Schluss, dass der Altkatholizismus nach seiner ganzen Lage im Abendland zur Vereinigung mit der orthodox-morgenländischen Kirche hinneige, ungeachtet einigen Einflusses protestantisierender Tendenzen in ihm, die mehr oder weniger natürlich seien, da die altkatholische Bewegung einen Abschluss noch nicht gefunden habe. Doch findet er, dass der Altkatholizismus sich mehr und mehr der orthodox-morgenländischen Kirche nähere. Er erreiche in seiner inneren Entwicklung das Stadium, dass eine Vereinigung mit der orthodox-morgenländischen Kirche keine ernststen Schwierigkeiten biete.

Ein eifriger Befürworter der Unionsbestrebungen und ein wohlwollender Freund des Altkatholizismus war der im November 1912 verstorbene Metropolit Antonius von St. Petersburg. Als Präsident der hl. Synode von Russland verlieh er in einem Schreiben an den Internationalen Altkatholikenkongress in Wien der Hoffnung Ausdruck « dass in nicht allzu entfernter Zeit die Einigung der Orthodoxie und Altkatholiken zustande käme — jene Einigung, um welche Jesus Christus, das Haupt der Kirche, gebetet hat. » Und bei dem Besuch der englischen Bischöfe in Russland letztes Jahr sprach er den englischen Freunden seine herzlichen Sympathien aus. Auch sonst fehlte es in dem segensreichen Leben dieses hochgesinnten Kirchenfürsten nicht an Gelegenheiten, um seine Unionsfreundlichkeit zu bekunden. Zu seinem Nachfolger wurde der Metropolit Wladimir von Moskau gewählt.

Die aromanische Kirche auf der Balkanhalbinsel. — Unser Mitarbeiter Jordan Ilitsch schreibt uns über die während des Balkankrieges wiederholt erwähnte Kirche folgendes:

« Die stürmischen Ereignisse und die Kriege während des Verfalls des römischen Kaiserreichs und besonders während der Völkerwanderung liessen tiefe Spuren auch in den Balkanprovinzen zurück. Durch die unaufhörlichen Bürgerkriege und Kämpfe mit den barbarischen Volksstämmen wurden viele Gebiete der Balkanhalbinsel verwüstet. Die Grenzarmeen wurden schwächer und die römische Bevölkerung spärlicher. Die Goten drangen bald nach der tausendjährigen Romfeier (238) in die römischen Provinzen an der unteren Donau. Die Römer schlugen sie zwar (269) zurück, aber sie mussten im Jahr 271 alles Gebiet am linken Ufer der untern Donau — das sie « Dazien » nannten — preisgeben. Kaiser Aurelian (270 bis 275) zog hierauf seine Legionen auf die Balkanhalbinsel zurück und siedelte sie in Dardanien und Mazedonien an. Durch diese Kolonien erstarkte auf der Balkanhalbinsel die römische Bevölkerung wieder, welche nach dem Untergange Mazedoniens und Griechenlands (148—146 v. Chr.) aus den angesiedelten römischen Kolonisten und zu Römern gemachten Urbewohnern entstanden war. Sie erstarkte besonders in den westlichen Gebieten des Balkans (Hämus), innerhalb der Grenzen des damaligen Illyrien, wo die christliche Religion schon in dieser Zeit verbreitet war. Die junge christliche Kirche bekam damit neuen Zuwachs und neue Ausichten auf eine bessere Zukunft. Seit der Regierung Konstantins des Grossen wurde die *Præfectura Illyricum* in zwei Diözesen eingeteilt, *Illyricum proprium* oder *occidentale*, die ein Archiepiskopat zu Sirmium (Srem) hatte, und *Illyricum orientale* mit zwei Archiepiskopaten Serdica (Dazien) und Thessalonik (Mazedonien). Alle drei illyrischen Diözesen gehörten nach der Bevölkerung dem Occident an. Den römischen Bischöfen war es nicht schwer, ihre Jurisdiktion in diesen Gebieten zu befestigen. Sie haben den illyrischen Bischöfen schon von Anfang an ihren Vorrang aufgezwungen und sie als ihre Vikare behandelt. Während der Regierung des Kaisers Gratian wurde Ost-Illyrien mit beiden Diözesen (379) dem Orient übergeben. Der Archiepiskop von Thessalonik willigte bald darauf aus persönlichen Berechnungen ein, den Vorrang der römischen Bischöfe anzuerkennen. Er wurde von Rom zum Oberhaupt für beide illyrischen Diözesen ernannt; damit wurde aber der Boden für einen kirchlichen Kampf, der heute noch andauert, vorbereitet. Der erste öffentliche Konflikt brach unter dem römischen Bischof Bonifatius I. (418—422) aus. Er bestätigte (419) nach dem Vorschlag seines Vikars Rufus, des Bischofs von Thessalonik, die Wahl des Bischofs Perigenes von Paträ als Metropolitens zu Korinth gegen den Willen anderer Bischöfe von Mazedonien. Die mazedonischen Bischöfe beklagten sich bei dem byzantinischen Kaiser Theodosius II. (408—450) und dieser erliess im Jahre 421 das bekannte Edikt,

welches er im Jahre 435 in den Codex Theodosianus einreichte. Durch dieses Edikt wurde die Jurisdiktion aller Bistümer in Illyricum orientale der Kirche von Konstantinopel übergeben; es wurde ferner vorgeschrieben, dass solche Angelegenheiten nur die Synoden erledigen können. Der römische Bischof Bonifatius erreichte aber, dass Kaiser Theodosius sein Edikt zurückzog und die römischen Bischöfe ihre Jurisdiktion in den erwähnten Bistümern behielten. So hätte sich vielleicht die römische Bevölkerung und die Kirche auf der Balkanhalbinsel erhalten können, aber in der Weltgeschichte war ihnen ein anderes Schicksal bestimmt. — Seit dem vierten Jahrhundert wurde das Vordringen der barbarischen Völker der Goten, Hunnen, Avaren und besonders der Slaven noch stärker. Das römische Kaiserreich, welches nach dem Tode Kaiser Theodosius I. (379—395) wieder in zwei Teile geteilt wurde, konnte die Völkerwanderung nicht mehr aufhalten. Die neuen Ankömmlinge eroberten allmählich die Balkangebiete und verdrängten die zivilisierte römische Bevölkerung, so dass diese ein ruhiges Leben in gebirgigen Gegenden und eine bessere Beschäftigung in Viehzucht suchen musste. In dichten Kolonien nahm sie alle Gebirgszüge von Istra bis zum Schwarzen Meer und Jelada in Besitz und siedelte sich besonders in Thessalien dicht an, so dass es deshalb am Ende des Mittelalters « Grosswalachei » (*Μεγάλη Βλαχία*) genannt wurde. Die römische Kirche in Illyrien wurde — mit kleinen Ausnahmen in südlichen und südwestlichen Gebieten — fast ganz vernichtet. In südlichen Gebieten, in Mazedonien und Thessalien, nahm sie immer mehr und mehr griechischen Charakter an, aber de iure gehörte sie zu Rom. Im Jahr 732 nahm der grimmige byzantinische Kaiser Leo III. der Isaurier (717—741) Illyricum orientale den römischen Bischöfen und unterstellte es den Bischöfen von Konstantinopel. Unter der römischen Jurisdiktion blieben nur die westlichen Gebiete Illyricum occidentale. Die römische Bevölkerung in Ost-Illyrien näherte sich schnell der griechischen, sie befand sich in derselben kirchlichen Organisation und bildete mit den Griechen von Anfang an ein ungeteiltes Ganzes. — Die Griechen teilten die römische Bevölkerung nach ihrer Nationaltracht in schwarze « Mawrowlachen » und weisse (neugriechisch) « Arwani-towlachen ». Einen Teil davon nennt man heute noch, nach den schwarzen Volksmänteln Zrnogunjzi, in Serbien Zrnowunzi, in Albanien, Mazedonien, Epirus und Thessalien Karaguni. Die Slaven kennen sie unter verschiedenen Namen, die gebräuchlichsten sind Zinzari, Kuzowlassi, Wlassi, Latini. Sie aber nannten sich, nach dem Bericht des Geographen D. Negri von Venedig — « Negri Veneti Geographia », Basel 1557, p. 103 — immer Romani. Jetzt nenne sie sich in Mazedonien « Aromanen », deshalb brauchen wir diesen Volksnamen.

In den nördlichen Gebieten der Balkanhalbinsel, wo die Ansiedelung der Barbaren am stärksten war, lebten die Aromanen sehr lange als Nomaden. Erst im Mittelalter, als die christliche Religion bei den Slaven — die in diesen Gegenden überwogen — eingewurzelt war, liessen sie das Nomadenleben und nahmen feste Wohnsitze in den Gebirgstälern. Die Bezeichnung ihrer Wohnsitze wurde — wie der serbische Gelehrte S. Nowakowitsch « Selo » (Dorf) 32 bemerkt — in verschiedenen Urkunden des Mittelalters öfter erwähnt. Das rührt von ihren ständigen Wohnsitzen her. Die Ansiedelung und die näheren Beziehungen mit den Slaven brachten den Aromanen ein besseres Leben; sie befreiten sich von den Beschwerlichkeiten, mit welchen ihr Nomadenleben verbunden war. Das hatte aber zur Folge, dass die zerstreuten Volksstämme ihre Nationalität und Sprache nicht lange erhalten konnten. Sie brauchten eine Zeitlang neben ihrer Sprache noch die slavische, aber mit der Zeit musste ihre eigene Sprache verschwinden. Überreste der aromanischen Sprache erhielten sich in slavischen Gegenden sehr wenig, in einigen Gemeinden Ost-Istriens, ebenso in den nördlichen Gebieten von Serbien und Bulgarien der rumänischen Grenze entlang. Die zahlreichen Bergnamen, Wege und Ruinen ihrer Festungen aber, an die sich verschiedene Sagen knüpften, zeigen heute noch deutlich die Orte, wo sie lebten. Solche Überreste gibt es besonders in gebirgigen Gebieten zwischen Nisch und Sofia. Als Lehrer, in Bergdörfern an der Grenze zwischen Serbien und Bulgarien (Kreis Pirot), hörte ich verschiedene Sagen über die Latinen (so werden sie dort genannt), in einigen Dörfern hat sich z. B. die gleiche Sage über die Listen erhalten, welche die Latinen vor ihrer Flucht vorbereiteten. « Sie machten, — erzählt die Sage — um die Türken zu täuschen und die Verfolgungen zu hindern, Musik mit Dudelsack und Trommel, die nach ihrer Flucht vom Wind getrieben werden konnte. Dann gingen sie mit verkehrt ange schnallten Opanken (Sandalen) und verkehrt aufgeschlagenen Hufeisen der Pferde fort ». — In grösserer Masse erhielten die Aromanen ihre Sprache in der bisherigen europäischen Türkei, in den Ländern, wo das slavische und griechische Element aneinander grenzt, allein sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte so verändert, dass die Aromanen sich mit ihren Volksgenossen, den Rumänen, nur schwer verständigen können. Die aufstrebenden Elemente unter ihnen ziehen es vor, griechisch zu lernen, da sie damit weiter kommen, als mit ihrer Sprache, die in der Türkei nirgends verstanden wird. Sie besuchen gern die griechischen Schulen, wo sie Griechen werden.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nach der Vereinigung der rumänischen Länder der Walachei und Moldau

und Gründung des Fürstentums Rumänien 1859, rührte sich in der europäischen Türkei die rumänische Propaganda. Sie ist reich dotiert, aber doch nicht sehr erfolgreich. Die ersten Versuche dieser Propaganda, rumänische Schulen zu gründen, blieben erfolglos. Die einzige Schule, die in Bitolj (Monastir) eröffnet wurde, konnte sich nicht lange halten. Erst im Jahre 1868 wurde in Wlachoklissura, diesem einzigen rein aromanischen Städtchen in Mazedonien, die erste aromanische Schule gegründet und 1869 wurden noch zwei Schulen in Ochrid und Gopesch eröffnet. Nach dem Berlinerkongress, welcher das Fürstentum Rumänien als ein unabhängiges Königreich erklärte, bildete sich in Rumänien «die mazedonische Gesellschaft», welche ihren Mitbürgern in allen Provinzen der europäischen Türkei grosse Hülfe brachte. Damit wurde ein besserer Boden für Propagandaerfolge geschaffen. Sp. Gopčewitsch zählte in seinem Werk «Mazedonien und Altserbien» (serbische Übersetzung) Belgrad 1890, S. 315—316, schon im Jahre 1888 neunzehn aromanische Schulen mit 47 Lehrern und Lehrerinnen. Ausserdem erwähnt er noch ein Gymnasium in Bitolj mit sieben und eines in Kruschewo mit zwei Klassen. Im Jahre 1892 trafen die türkischen Minister Kiamil und Dsewdet Pascha mit dem ökumenischen Patriarchen Dionysios (1887—1892) ein Übereinkommen, nach welchem den Aromanen ihre Sprache in Kirchen und Schulen erlaubt wurde. Die unermüdliche rumänische Propaganda suchte einen Teil der Aromanen vom Patriarchat zu trennen, aber das rief — wie die russische Zeitschrift «Zerkownij Wjestnik» (der kirchliche Bericht) 1906 meldete — einen Konflikt zwischen dem ökumenischen Patriarchat und der rumänischen Synode hervor. Die Griechen erlaubten die Trennung der Aromanen nicht und verhinderten auch die Einführung der aromanischen Sprache in schul-kirchlichem Gebrauch. Die alte türkische Politik, jede Eintracht unter den Balkanvölkern zu vereiteln, befolgte die Pforte wieder, nahm sich der aromanischen Kirchenbewegung an und erwies ihre Hilfe von seiten aller Ortsbehörden. Dem Patriarchen Joachim III. wurde das Übereinkommen aus dem Jahre 1892 mitgeteilt, er versprach nach demselben zu handeln. Einige Jahre später (1910) versuchte die rumänische Propaganda — wie die serbische Zeitschrift «Zrkweni Wesnik» (der kirchliche Bericht) mitteilt — die Gründung eines rumänischen Bistums in Mazedonien. Sie suchte Hilfe bei der rumänischen Regierung, der es — nach der türkisch-rumänischen Konvention 1910 — schnell gelang, mit der Türkei ein Projekt über die Gründung des aromanischen Exarchates auszuarbeiten. Nach diesem Projekt sollte das Oberhaupt der aromanischen Kirche den Sitz zu Bitolj haben und die Bischöfe der zwei Bistümer, die gleichzeitig gegründet werden

sollten, zu Karaferia und Malowischte. Zur Ausführung dieses Projektes kam es nicht. Die neuesten Ereignisse auf der Balkanhalbinsel gaben der rumänischen Kirchenpolitik eine andere Richtung.

Die nahen und ununterbrochenen Beziehungen der Aromanen und Griechen, die jahrhundertlang dauerten, erschweren die Aufstellung einer genauen Statistik der Bevölkerung in den europäisch-türkischen Ländern sehr, machen sie fast unmöglich. Die grosse Mehrheit der aromanischen Bevölkerung bildet jetzt auch das zu den Griechen übergehende Element und die Statistiker neuerer Zeit nehmen dieses Element entweder als Griechen oder als Aromanen. So entstehen in der Bestimmung der Zahl beider Völker sehr grosse Differenzen. Das rumänische Werk « Une Confédération orientale », Paris 1905, S. 49, gibt eine sehr hohe Zahl der Aromanen in Mazedonien an. Es zählt « 370,000 roumains ». Die rumänischen Minister Toki Jonesku und Philippesku erhöhen in ihren jetzigen Erklärungen diese Zahl auf vier und fünfhunderttausend Aromanen. Der Grieche Dr. Georg Papantonalis behauptet aber nach genauen statistischen Studien, wie er selbst sagt — « Neue Freie Presse », Wien, 30. V. 1913, Nr. 17,517 — dass es in allen bisherigen türkischen Ländern auf der Balkanhalbinsel nicht mehr als 19,329 Aromanen gibt — in Mazedonien ungefähr 13,000. In anderen Statistiken, von Clenantes Nikolaidis « Mazedonien », Berlin 1899, K'ntschow « Mazedonien », Sofia 1900 und Hilmi Pascha « Mazedonien und Mazedonen » von Iwanitsch, sind die Zahlen der Aromanen ebenfalls nicht übereinstimmend und zeigen solche Differenzen, dass man nicht schliessen kann, welche von diesen wenigstens annähernd genau ist. Deshalb können wir mit keiner derselben zufrieden sein. — Einen besseren Weg zur Feststellung einer genauen Statistik zeigt die bulgarische Zeitschrift « Zrkowen Wjestnik » (der kirchliche Bericht) 1913, in Nr. 13 und 14. Sie zählte alle aromanischen Wohnorte in Mazedonien mit der Anzahl der Häuser auf und behauptete, dass kein aromanisches Haus ausgefallen sei. Darnach gibt es in 22 mazedonischen Bezirken kein aromanisches Haus, in 13 nur gemischte Dörfer und in den übrigen 11 neben solchen noch einige rein aromanische Dörfer. Ausserdem erwähnt der bulgarische Autor 25 Städte, in welchen es aromanische Häuser gibt. Die Gesamtzahl der Häuser ist 12,067. Für diese Häuser gibt es 15 Kirchen, 45 Primarschulen und 3 Gymnasien. Die Zahl der aromanischen Häuser in anderen Provinzen ist nicht erwähnt. — Der deutsche Offizier und ehemalige Professor in den türkischen Militärschulen zu Konstantinopel, Huber, zählt in seiner statistischen Karte: « Empire Ottomann — Carte statistique des cultes chrétiens », Kairo 1910, in der ganzen europäischen Türkei 25 aromanische Kirchen, 79 Volksschulen und

4 Gymnasien, zwei zu Bitolj und je eines zu Saloniki und Janina. Für die übrigen türkischen Balkanprovinzen bleiben also: 10 Kirchen, 34 Primarschulen und 1 Gymnasium. Das Verhältnis zwischen Kirchen und Schulen in Mazedonien und anderen Provinzen — das ungefähr 3:2 wäre — ist wie überall durch die Häusermehrzahl bedingt. Nach diesem Verhältnis bekämen wir noch 8045 aromanische Häuser und das macht für die ganze Türkei auf der Balkanhalbinsel ungefähr 20,200 Häuser. Für die Slaven rechnet man in Mazedonien 6—7 Seelen in einem Haus — K'ntschow «Mazedonien», Sofia 1900, S. 137. In keinem Fall könnte man für die Aromanen, von denen der vierte Teil in Städten wohnt, mehr rechnen. Wenn wir jetzt diese Seelenzahl in slavischen Häusern auf die aromanische anwenden, und wenn wir dazu die weissen «Arwanitowlachen» rechnen — die heute noch auf sehr niedriger Kulturstufe sind und sich als Nomaden zwischen Serbien und Morea bewegen — so bekämen wir eine annähernde Zahl für die Aromanen, die in keinem Fall als Griechen angesehen werden können. Diese Zahl wäre 150—200,000. Ausser einigen Tausenden — ungefähr zehn — die mohammedanische Religion haben, sind alle anderen orthodox. Die schwarzen «Mawrowlachen» sind die ständige Bevölkerung, aber sie sind jetzt in verschiedenen europäisch-türkischen Ländern so zerstreut, dass sie nirgends eine kompakte Masse bilden. Durch die neuesten Ereignisse und die Teilung der europäischen Türkei werden sie noch in vier Teile geteilt. Die Autonomie ihrer Kirche und Schule, ihrer Sprache und Nationalität, werden ihnen von allen Balkanstaaten garantiert, aber trotzdem sind sie dem Schicksal ihrer verwandten Volksstämme in anderen Balkangebieten ausgesetzt.

Jordan ILITSCH.

Das Patriarchat von Konstantinopel. — Am 26. November 1912 starb der Patriarch von Konstantinopel Joachim III. Zweimal hatte der im 78. Lebensjahre Verstorbene die hohe Würde eines Patriarchen von Neu-Rom bekleidet, das erstemal 1878—1884 und das zweitemal seit 1901. Während seiner ersten Amtsperiode hat er viel zur Hebung der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus und seines Volkes überhaupt getan. Er reorganisierte in Chalke die theologische Lehranstalt, schuf in Konstantinopel eine griechische Hochschule und gründete die Zeitschrift «*Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια*», die bis zur Stunde das Organ des Patriarchates ist. Da er zu sehr für die Interessen seines Volkes eintrat, nötigte ihn ein Konflikt mit der türkischen Regierung zum Rücktritt. Er zog sich in ein Kloster auf dem Berge Athos zurück. Zum zweitenmal zum Patriarchen gewählt, hatte er bald wieder Gelegenheit, mit aller Energie die Rechte seiner Kirche und seines Volkes zu verteidigen, als die

Jungtürken ans Ruder kamen und mit dem seltsamen Beginnen anhaben, eine ottomanische Nation zu schaffen, der die Christen ihre Rechte opfern sollten. Zu einem ernsten Konflikt mit der Regierung kam es im Jahre 1910, als der Patriarch wider ihren Willen die Nationalversammlung berief, um gegen das Gesetz des Parlamentes zu protestieren, durch welches ein grosser Teil der Schulen und Kirchen in Mazedonien den Bulgaren ausgeliefert werden sollte. Diejenige Nation, die eine Mehrheit von zwei Drittel besass, sollte in Besitz der Schulen und Kirchen gelangen, auf die sie Anspruch erhob. Die Regierung schritt mit Gewalt ein, indem sie einige Abgeordnete verhaften liess und den Patriarchen nötigte, die Versammlung zu vertagen. Mit Gewalt unterdrückte sie sein Organ, als es Proteste brachte gegen die Vergewaltigungen, denen die Christen in Mazedonien ausgesetzt waren, ohne dass sie bei der Regierung Schutz fanden. So sehr Joachim III. die Rechte der Griechen gegen die Bulgaren behauptete, so war er doch darauf bedacht, das bulgarische Schisma aus der Welt zu schaffen. Den grössten Widerstand fand er bei seinem eigenen Volke, das aus politischen und nationalen Gründen den Bulgaren feindlich gesinnt ist. Ein Ausgleich kam schliesslich durch russische Vermittlung im November 1911 doch zustande — offenbar mit Rücksicht auf den Balkanbund. Formell ist aber das Schisma nicht aufgehoben. Ebenso suchte der Patriarch eine Verständigung mit der nationalen Kirche der Armenier. Aber auch auf die Kirche des Abendlandes richtete er seinen Blick. Von einer Union mit Rom wollte er nichts wissen. Dem Assumptionisten A. Palmieri erklärte er: «Der Orient ist nicht gewillt, sich dem Primat Roms zu unterwerfen.» Dagegen war er einer Union mit der anglikanischen Kirche sehr zugetan. Er fand aber im Orient nicht das Verständnis, auf das er gehofft hatte (vgl. «Internationale kirchliche Zeitschrift» 1910, S. 271.)

Die Wahl des Patriarchen wird durch eine besondere Wahlbehörde vorgenommen, die aus den Mitgliedern der hl. Synode, des gemischten Rates, dem Bischof von Heraklea und höheren Beamten, total 95 Personen, wovon 70 Laien sind, besteht. Die Kandidatenliste wird aufgestellt, indem jeder Metropolit innert 41 Tagen den Namen eines Kandidaten versiegelt einsendet. Von den Laien kann die Liste unter Zustimmung der geistlichen Mitglieder ergänzt werden, hierauf geht sie an die türkische Regierung, die das Recht hat, missbeliebige Kandidaten zu streichen. Ist die Liste endgültig bereinigt, stellt die Wahlversammlung drei Kandidaten auf, aus denen die Metropoliten den Patriarchen geheim wählen. Die Regierung stellt hierauf das Einsetzungsdekret aus. Bei der jetzigen Wahl trat die Wahlbehörde — sie bestand aus 63 Laien und 19 Metropoliten — zum erstenmal am 3. Februar

zusammen. Die Liste trug 28 Namen, von denen 7 durch die Regierung gestrichen wurden. Am 10. Februar wurden die drei Kandidaten bezeichnet, die Wahl selbst fiel einstimmig auf den Metropolit von Chalcedon Germanos V. Germanos — sein Name ist Georgios Karakopaulos — wurde 1835 zu Konstantinopel geboren, er absolvierte seine Studien in Konstantinopel, Jerusalem und an der Universität in Athen. Seit dem Jahre 1866 hatte er verschiedene Metropolitansitze inne, den von Chalcedon seit 1897. In den Jahren 1886 bis 1894 besass er als Bischof von Heraklea (Rodosto) und Mitglied der hl. Synode grossen Einfluss auf das Patriarchat. Dem neuen Patriarchen wird grosse Energie und ebenso grosse Abneigung gegen die Bulgaren nachgesagt. Er wird als Typus eines Phanarioten bezeichnet. Sein Amt tritt er unter überaus schwierigen Verhältnissen an. Denn dem Patriarchat droht die Gefahr, dass sein Einfluss auf die asiatische Türkei zurückgedrängt wird, da die ganze europäische Türkei, mit Ausnahme von Konstantinopel und einem schmalen Streifen von Thrazien, den Balkanstaaten zugefallen ist. Diese besitzen ihre autonomen Nationalkirchen, die dem Patriarchen wohl einen Ehrevorrang einräumen, die eroberten Gebiete werden sie aber ihren Nationalkirchen angliedern. Auf diese Weise könnte der Patriarch fast die Hälfte seiner Diözesen einbüßen. Schon durch den Berliner Frieden hatte der Patriarch grosse Gebiete verloren. Von den 83 Metropolitansitzen befinden sich 42 in der bisherigen europäischen Türkei, 20 in Kleinasien, 12 auf den türkischen Inseln und 5 in Bulgarien (s. « Int. kirchl. Zeitschr. » 1912, S. 249 ff.). Unter allen Umständen wird der Einfluss des Griechentums, das seit jeher die morgenländische orthodoxe Kirche beherrscht hat, zugunsten des Slaventums zurückgedrängt. Denn in den von den Serben und Bulgaren eroberten Gebieten werden die Bischofssitze kaum mehr mit Griechen besetzt werden, wo diese in der Minderheit sind. Möglicherweise wird jetzt auch das Verhältnis der Bulgaren zum Patriarchat ein besseres. Der Exarch wird wohl Konstantinopel verlassen und seinen Sitz in Bulgarien nehmen, denn in der Türkei hat er keine Diözese mehr. Dadurch ist mancher Anlass zu Differenzen verschwunden. Durch die Erfolge der Bulgaren hat die panhellenistische Idee, die Errichtung von Grossgriechenland mit Konstantinopel als Hauptstadt, Einbusse erlitten. Sie taucht aber jetzt in neuer Form auf, indem sie in kirchlicher Beziehung verwirklicht werden soll. Der Metropolit Meletius von Larnaka auf Cypem vertritt, wie die « Echo d'Orient », S. 184 f. schreiben, den Plan, alle Griechen, insbesondere auch die autonome Kirche des Königreichs Griechenland dem Patriarchat von Konstantinopel zu unterstellen. Auf diese Weise könnte die Autorität des Patriarchates wieder gehoben werden und es würde vermieden,

dass sein Einfluss auf Asien beschränkt würde. Natürlich tauchen allerlei kirchliche Projekte auf, über die zu diskutieren zwecklos ist. Tatsache ist, dass die politischen Umwälzungen am Balkan auch tiefgehende Folgen für die äussere Organisation der orthodoxen Kirche nach sich ziehen werden.

Die Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz, — Am 15. und 16. Juni traten die Delegierten und die Geistlichen der christkatholischen Gemeinden zur Synode in St. Immer in der von der dortigen Gemeinde neu erbauten Kirche zusammen. Ausser den alljährlich wiederkehrenden Berichterstattungen wurden einige wichtige Beschlüsse gefasst, die das praktische kirchliche Leben betreffen. Es seien besonders folgende Beschlüsse erwähnt:

Pfarrer Gilg aus Zürich begründete einige Anträge des Synodalrates über den Religionsunterricht. Das Referat gipfelte in den Sätzen: In Erwägung der grossen Bedeutung, die ein guter kirchengeschichtlicher Unterricht für die christkatholische Jugend und damit auch für den Fortbestand unserer Kirche hat, legt der Synodalrat der Synode folgende Anträge vor: 1. Es kann und soll, wo es bis jetzt noch nicht geschieht, unter Zugrundelegung der Geleitsworte von Pfarrer Dr. Fischer oder der Bilder aus der Kirchengeschichte von Pfarrer Küry als Abschluss des Kommuniionsunterrichts ein geschichtlicher Überblick speziell über die katholische Reformbewegung von 1870 und die folgenden Jahre gegeben werden. 2. Es sollen aber auch die Vereine junger Christkatholiken sich zur Aufgabe machen, durch geeignete Vorträge und Kurse das Interesse an der Geschichte unserer Kirche zu wecken und den hierin in der Schule erhaltenen Unterricht zu erweitern und zu vervollständigen. 3. Es sollen in den Bibliotheken der christkatholischen Gemeinden und Vereinen die Schriften: Geleitsworte von Pfarrer Dr. Fischer, der Christkatholizismus von Konrad Amrhein, Bilder aus der Kirchengeschichte von Pfarrer Küry, ebenso die Geschichte der christkatholischen Kirche von Pfarrer Gschwind in mehreren Exemplaren vorhanden sein.

Auf ein Referat von Pfarrer Herzog in Laufen wurden Anträge über Errichtung einer Zentralbibliothek angenommen, die lauten: 1. Die Synode beschliesst die Errichtung einer christkatholischen Zentralbibliothek (Sammelstelle für christkatholische Bücher und Schriften). 2. Sie ermächtigt den Synodalrat, dafür jährlich einen Posten ins Budget aufzunehmen, empfiehlt im übrigen die Bibliothek dem Wohlwollen aller Interessenten. 3. Sie beauftragt den Synodalrat, mit der Organisation der Bibliothek, besonders auch mit der Aufstellung eines Reglements für deren Benützung.

Ein dritter wichtiger Antrag wurde von J. Süssli in Zürich begründet und von der Synode zum Beschluss erhoben: Im Hinblick auf die Erfahrungen, die mit der Versorgung christkatholischer Kinder bis anhin gemacht wurden, erachtet die Kommission zur Förderung christkatholischer Interessen die Errichtung einer Fürsorge-stelle als eine Notwendigkeit und stellt darum an die Synode das Gesuch, es möge dem Synodalarat der Auftrag erteilt werden, für Studium und Lösung dieser Frage die geeigneten Schritte zu tun und der nächsten Synode darüber Bericht zu erstatten.

Sehr eingehend befasste sich der Bericht von Bischof Dr. E. Herzog über das religiöse und kirchliche Leben. Er bot zunächst eine Übersicht über die Veränderungen, die der Klerus im Jahre 1912 erfahren hat. Erwähnenswert ist, dass seit der letzten Synode im Jahre 1912 26 römischkatholische Geistliche und Priesteramtskandidaten über den Anschluss an die christkatholische Kirche mit dem Bischof verhandelt haben. Vier Gesuchen ist entsprochen worden. « Von den Geistlichen », so bemerkte der Bischof, « befinden sich freilich die meisten nicht mehr im aktiven Dienst der römischen Kirche, allein es gibt auch unter denen, welchen ich in Anbetracht unserer Verhältnisse eine ablehnende Antwort geben musste, solche, die sich bis auf diesen Tag in ihrer Kirche eines bedeutenden Ansehens erfreuen. Wären die Mittel vorhanden, solchen Geistlichen, die innerlich mit dem Romanismus zerfallen sind, das zu einem anständigen Lebensunterhalt Nötige zu verschaffen, so könnte vielen eine grosse Wohltat erwiesen werden. » Aus dem Bericht lassen wir diese Abschnitte in extenso folgen:

« Anlässlich der Generalkonferenz der christkatholischen Geistlichen, die am 2. Juni 1913 in Schönenwerd stattgefunden hat, gab Herr Pfarrer Paulin Gschwind in seinen Erinnerungen an die Zeiten unmittelbar nach 1870 dem Bedauern Ausdruck, dass wir nicht schon vor vierzig Jahren einen Klerus gehabt haben, der an Zahl und Tüchtigkeit dem heutigen zu vergleichen gewesen wäre: er meinte, der Erfolg, den wir damals erzielt haben, wäre bedeutend grösser gewesen und denen, die damals im heissen Kampfe standen, wäre manche schwere Aufgabe leichter geworden. Ich bin auch dieser Meinung und füge mit Dank gegen Gott bei, dass die Aussichten auf geistlichen Nachwuchs einmal bessere, vielleicht im allgemeinen — also unter Berücksichtigung des ganzen Kollegiums — niemals so gute gewesen sind wie heute.

Nicht minder vertrauenerweckend ist die im Verein junger Christkatholiken repräsentierte Jungmannschaft. Nach dem vom Zentralvorstand auf der Delegiertenversammlung vom 4. Mai 1913 in Allschwil erstatteten Bericht zählt der Verein gegenwärtig in

18 Sektionen und 6 Ortsgruppen im ganzen 1561 Mitglieder, von denen allerdings 94 Ehrenmitglieder sind, die nicht mehr zur Jungmannschaft gehören. Es wurden im Laufe des Jahres 98 Vorträge gehalten; die Bibliotheken zählen 7391 Bände. Im übrigen bereiteten mir im Bericht des Zentralvorstandes zwei Dinge eine grosse Genugtuung. Das eine ist die nüchterne Beurteilung der Zustände und Leistungen. Es wäre selbstverständlich den Berichterstattem der verschiedenen Sektionen und dem Zentralvorstande selbst nicht schwer gefallen, in schönen Worten von glücklichen Verhältnissen und grossen Erfolgen zu reden, wenn es ihnen darum zu tun gewesen wäre, nur die Lichtseiten hervorzuheben und von misslichen Dingen zu schweigen. Aber eine solche Berichterstattung hätte natürlich wenig Nutzen stiften können. Sodann freuten mich die Schlussbemerkungen des Zentralvorstandes. Dieser hatte die Absicht, nach zweijähriger Amtsverwaltung die Leitung von der Sektion Solothurn auf eine andere Sektion übergehen zu lassen, da es ja an geeigneten Kräften gar nicht fehle, er konnte aber durch das einstimmige Votum der Versammlung bewogen werden, noch ein Jahr lang am Ruder zu bleiben. Was mich nun insbesondere sympathisch berührte, war die unumwundene Erklärung des Zentralvorstandes, dass ihn keineswegs eine « Amtsmüdigkeit » bewege, von Rücktritt zu reden, sondern lediglich die Ansicht, dass eine Änderung der Leitung im Interesse des Vereines liege. Von « Amtsmüdigkeit » zu reden ist Leuten erlaubt, die ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben und fühlen, dass die Kräfte schwinden, aber solche Müdigkeit ist ein seniles Gefühl, das junge, einsichtige und kräftige Leute nicht aufkommen lassen dürfen.

Dass es auch dem Verein junger Christkatholiken an gutem Nachwuchs nicht fehlt, konnte ich im Laufe des verflossenen Jahres an verschiedenen Orten anlässlich der Firmungen wahrnehmen. Ich spendete das Sakrament am 30. Juni 1912 in Allschwil 79 Firmlingen. Hier sind in letzter Zeit Kirche und Pfarrhaus sehr schön restauriert worden. Wie bei frühern Besuchen, so konnte ich mich auch diesmal wieder an den vorzüglichen Leistungen des Kirchengesangsvereines erbauen. Namentlich wird in Allschwil auch die Vesper streng nach dem liturgischen Gebetbuch in einer Weise gesungen, wie das nirgendwo besser geschieht. Am 6. Oktober 1912 spendete ich in Obermumpf die heilige Firmung 26 Knaben und Mädchen. Die Veranstaltungen, mit denen die kleine Berggemeinde der Feier den Charakter eines Freudenfestes gegeben hat, sind mir in dankbarer Erinnerung. Am gleichen Tage firmte ich in Möhlin beim Vesperegottesdienst 116 Knaben und Mädchen, die drei Jahrgängen angehörten. Die grosse Zahl der Firmlinge wäre schon für sich allein ein genügender Beweis dafür, dass sich

diese Gemeinde in den denkbar glücklichsten Verhältnissen befindet. Der Gottesdienst füllte die Kirche bis in alle Winkel und verlief unter der Mitwirkung des ausgezeichneten Kirchenchores wie immer in erhebendster Weise. — Dass sich, auch was glanzvollen Gottesdienst betrifft, Zürich von keiner Gemeinde übertreffen lässt, braucht kaum gesagt zu werden. Ich spendete dort am 20. Oktober 1912 158 Knaben und Mädchen, die zwei Jahrgängen angehörten, die heilige Firmung. Am Vorabend hatte in Gegenwart des Präsidenten der Gemeinde mit den Firmlingen eine Prüfung stattgefunden, die trotz der schwierigen Verhältnisse, die eine Grossstadt der Pastoration bietet, in jeder Hinsicht sehr befriedigend ausfiel. Zu meiner lebhaften Genugtuung vernahm ich auch, dass die Hoffnungen, die man an die Erbauung der zweiten Pfarrkirche zu St. Elisabethen knüpfte, sich erfüllen. — Am Nachmittag des 3. Novembers 1912 begab ich mich nach der Installationsfeier in Schaffhausen nach Winterthur, wo ich 13 Firmlingen die Hand auflegte. Bisher waren die Firmlinge dieser Genossenschaft jeweilen nach Zürich gekommen. Ich war überrascht, wie würdig die zahlreich versammelte Genossenschaft auch einen Nachmittagsgottesdienst in der Form der Vesper zu feiern verstand. Möge die Hoffnung, dass es ihr bald möglich werde, den Vormittagsgottesdienst zu gelegener Zeit zu feiern, in Erfüllung gehen. Für das brüderliche Entgegenkommen der protestantischen Stadtgemeinde, an deren Wohlwollen es schon bisher gar nicht gefehlt hat, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus. — In St. Immer, wo ich am 17. September 1912 an der Orgel einweihung hatte teilnehmen können, spendete er am 9. März 1913 das Sakrament 12 Firmlingen. Bei beiden Anlässen konnte ich wahrnehmen, wie viel geeigneter die neue Kirche für christkatholischen Gottesdienst ist als die bisherige, von deren Miteigentum sich unsere Gemeinde auskaufen liess. Was früher fast undenkbar war, hat sich nun bereits in erbaulichster Weise eingelebt. Die versammelte Gemeinde kann aktiv am Gottesdienst teilnehmen und im gemeinschaftlichen Lied Gott verherrlichen. Auch ist nun der Kirchenchor zu einer Blüte gelangt, die er bisher nie erreicht hatte. Überhaupt befindet sich die Gemeinde nun in völlig geordneten Verhältnissen, was, wie bereits gesagt, namentlich auch das Verdienst des verstorbenen Pfarrers Cesar ist. — Am 13. April 1913 kam ich zur Firmungsfeier nach Chaux-de-Fonds. Es war einer der verspäteten Wintertage, die im laufenden Jahre dem Frühling die Herrschaft streitig machten. Fusshoher Schnee lag am Morgen in den Strassen, winterliche Kälte und Schneegestöber schreckten vom Ausgehen ab; allein gleichwohl war die Kirche von einer sehr zahlreich versammelten Gemeinde gefüllt; 72 Kinder, die sich musterhaft benahmen, wurden dem Bischof vorgestellt; der ganze

Gottesdienst nahm unter der Mitwirkung des trefflichen Kirchenchores einen durchaus würdigen und schönen Verlauf. Niemals bin ich von Chaux-de-Fonds mit grösserer innerer Befriedigung zurückgekommen. — In Grenchen, wo ich am 20. April 1913 29 Firmingen die Hand auflegte, durfte ich zu meiner grossen Beruhigung wahrnehmen, dass der aus Krefeld stammende tüchtige neue Pfarrer ebenso freundlich aufgenommen worden ist wie ich 1872 in Krefeld. Die altkatholische Gemeinde in Krefeld war die zweite, die in Preussen organisiert worden ist. Die beiden trefflichen Pfarrer, die uns die genannte Stadt genau 40 Jahre nach dem schweren Anfang gesandt hat, mögen lebendige Zeugen dafür sein, dass es dem begonnenen guten Werk in keiner Generation an geeigneten Dienern fehlen wird. Endlich spendete ich am Pfingstfest, 11. Mai 1913, in Bern selbst 46 Knaben und Mädchen die heilige Firmung. Wie an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung den 27. April 1913 festgestellt worden war, hat sich im Vorjahr die Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder erfreulich vermehrt und beläuft sich nun auf 565. Nicht auf entsprechender Höhe ist leider die Zahl der Taufen und die Zahl der Christenlehrkinder. Im ganzen beträgt seit der letzten Synode unter Hinzurechnung von zwei Personen, denen ich anlässlich eines Gottesdienstes in Biel die Hand auflegte, die Zahl der Firmlinge an den genannten Orten 543. Von einem Rückgang habe ich nirgendwo etwas wahrgenommen; ich erbaute mich im Gegenteil überall nur an Kundgebungen froher Zuversicht.

Dass in grossen Stadtgemeinden die Frauen angefangen haben, das Pfarramt in der Privatseelsorge zu unterstützen, daran möge man irgendwo zweifeln, dass wir stark genug sind, das vor vier Jahrzehnten erbaute und seither nicht unehrenvoll dastehende Haus in Ehren zu erhalten

Wir sind auch nicht mehr so einsam wie in den Tagen des Anfanges. Wenn kein unvorhergesehenes Hindernis eintritt, so wird sich in der ersten Hälfte des kommenden Septembers zu Köln¹⁾ wieder ein internationaler Altkatholikenkongress versammeln. Die Beteiligung wird nicht so zahlreich sein wie diejenige, die den Kölner Kongress des Jahres 1872 zu einer so imponierenden Demonstration gemacht hat. Aber wie viel mehr Vertrauen erwecken unsere heutigen kirchlichen Verhältnisse als die glänzenden Veranstaltungen jener Zeit! Einer kirchlichen Organisation erfreute sich damals eigentlich nur die altherwürdige holländische Kirche, die aus der Verborgenheit, in die sie teils zurückgestossen worden war, teils sich selbst, eingeschüchtert und verlassen, zurückgezogen

¹⁾ Der Kongress wird vom 9.—12. September abgehalten.

hatte, wieder an der Öffentlichkeit erschien, aber sich nun erst wieder an das Licht, das Geräusch und die Arbeit des Tages gewöhnen musste. Sie hat sich daran gewöhnt und ist inzwischen nach innen und aussen wunderbar erstarkt. Den unvergesslichen Bischof van Thiel von Haarlem, der schon am Kongress des Jahres 1872 als Pfarrer zu den Vertretern der holländischen Kirche gehört hatte, werden wir leider bei der nächsten Versammlung nicht mehr begrüßen können. Am 30. Juli 1912 wurde von der Synode der Diözese Haarlem zu seinem Nachfolger gewählt Herr Nikolaus Prins, bisher Pfarrer von Haarlem, und am 1. Oktober zu Ijmuiden durch den Erzbischof Gul von Utrecht unter Assistenz des Bischofs Spit von Deventer und des Weihbischofes Dr. Moog von Bonn konsekriert. Zur Zeit des ersten Kölner Kongresses hatte man in Deutschland und Oesterreich eben angefangen, da und dort, wo die Verhältnisse günstiger zu sein schienen, altkatholische Gemeinden zu organisieren. Auf dem Kongresse selbst bildete die Vorbereitung einer Bischofswahl für Deutschland einen der wichtigsten Verhandlungsgegenstände. Nun ist in Deutschland bereits der vierte Bischof im Amt. Der Gesundheitszustand des Herrn Bischof Demmel hatte es nötig gemacht, dem Herrn Weihbischof Dr. Moog die ganze bischöfliche Verwaltung zu übertragen. Zu diesem Zweck wurde er am 16. Oktober 1912 zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt und in dieser Eigenschaft von Preussen, Hessen und Baden staatlich anerkannt. Verhältnismässig früh entstanden auch in Oesterreich altkatholische Gemeinden; aber erst am 18. November 1877 wurde die damals aus drei organisierten Pfarreien bestehende « altkatholische Kirche in Oesterreich » gesetzlich anerkannt. Obwohl diese bisher aus der Staatskasse gar keine Unterstützung erhält und durch die Staatsregierung an der Vornahme einer Bischofswahl bis auf diesen Tag verhindert wird, hat sich doch ihre Seelenzahl seither mindestens vervierfacht. Hinzugekommen sind aber seit 1872 namentlich die zwei aufblühenden polnischen Kirchen in Amerika und in Russisch-Polen. Die polnischen Glaubensgenossen in Amerika schufen ihre kirchliche Organisation im Jahre 1897 und wählten am 7. Mai 1897 ihren ersten Bischof, der am 21. November des gleichen Jahres von mir konsekriert wurde. Nach seinem Tode (14. Januar 1907) wurde am 25. Juli 1907 Franz Hodur, Pfarrer der polnischen Gemeinde in Scranton (Pen.) zum Bischof gewählt, von den anlässlich des Kongresses im Haag versammelten altkatholischen Bischöfen anerkannt und am 29. September 1907 durch die holländischen Bischöfe in Utrecht konsekriert. In jüngster Zeit hat die Kirche auch den Angehörigen anderer Nationalitäten ihre Tore geöffnet und namentlich in jüngster Zeit glänzende Erfolge erzielt. Zu den wich-

tigsten Ereignissen, die den zweiten Wiener Kongress auszeichneten, gehörte der Anschluss der Mariawiten in Polen, deren erster Bischof Dr. Michael Kowalski am 5. Oktober 1909 durch die holländischen Bischöfe in Utrecht konsekriert wurde. Die Kirche hat eine solche Ausdehnung gewonnen, dass die Synode am 20. Mai 1910 zur Wahl zweier Hilfsbischöfe schritt. Die Konsekration wurde am 4. September 1910 zu Lowicz, wohin sich der Erzbischof Gul von Utrecht und der Bischof Dr. van Thiel von Haarlem begeben hatten, vollzogen. Am 26. Mai 1911 hat die Reichsduma der Kirche die staatliche Anerkennung erteilt. Dass die junge Gemeinschaft unsere westlichen Kirchen an Seelenzahl weit übertrifft und eine bewundernswerte, wahrhaft christlichsoziale Tätigkeit entfaltet, wissen die Synodalen aus den Mitteilungen des «Katholik». Alle die genannten Kirchen werden auf dem nächsten Kongress und der damit verbundenen Bischofskonferenz vertreten sein. Diese Tatsache wird der bevorstehenden Zusammenkunft eine Bedeutung geben, die der erste Kölner Kongress nicht haben konnte.

Im Anschluss hieran will ich nur noch dankbar erwähnen, dass uns seit der letzten Synode der Bischof der anglikanischen Gemeinschaften in Mittel- und Nordeuropa, Right Reverend Dr. Bury, in zwei Fällen sehr brüderlich entgegengekommen ist. Um es der kleinen, von Biel aus pastorierten christkatholischen Genossenschaft in Neuenburg möglich zu machen, Gottesdienst zu halten, billigte er die Mitbenützung der dortigen englischen Kirche. Und ebenso gab er seine Zustimmung, dass die zur Gemeinde Bern gehörende Filiale Thun, die unter der mit dem bisherigen gottesdienstlichen Lokal verbundenen Missständen arg gelitten hat, ihren Gottesdienst in die dortige, idyllisch gelegene englische Kapelle verlegte. Ich danke hier nochmals der Verwaltung der vereinigten Thuner Hotels, deren Eigentum die Kapelle ist, dass auch sie mit grösster Bereitwilligkeit unserem Gesuch entsprochen hat.

Ich darf meinen Bericht nicht schliessen, ohne zweier Kundgebungen zu gedenken, mit denen unsere Kirche seit der letzten Synode von sich selbst öffentlich Zeugnis gegeben hat. Die eine ist die Gedenkfeier, die am 1. Dezember 1912 in Olten veranstaltet worden ist. Kaum drei Jahre nach dem ersten Kölner Kongress war infolge der Exkommunikation des Pfarrers Paul Gschwind von Starrkirch auch in der Schweiz die anti-infallibilistische Bewegung in Fluss gekommen; auf der grossen Volksversammlung in der Pfarrkirche zu Olten einigte man sich am 1. Dezember 1872 über Richtung und Ziele. Unser verehrter Synodalratspräsident, Herr Dr. Adolf Christen, der jüngst am 31. Mai in stiller Zurückgezogenheit seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert hat und schon vor 40 Jahren mit der gleichen mutigen Entschlossenheit, die ihn heute noch

charakterisiert, für unsere Sache eingetreten war, machte die Anregung, am verflossenen 1. Dezember, der wie vor 40 Jahren auf einen Sonntag fiel, in der gleichen Kirche die Erinnerung an jenen Tag zu feiern. Ohne alle Agitation folgte der Einladung eine Volksmenge, die in den weiten Hallen des Gotteshauses kaum Raum fand. Die andere Kundgebung, die ich meine, ist das neunte Gesangfest der christkatholischen Kirchenchöre, das am 25. Mai 1913 in Bern gefeiert wurde und über dessen glanzvollen Verlauf nur eine Stimme dankbarer Freude herrscht. Auch an dieser Kundgebung hat ein Veteran das grösste Verdienst, der bischöfliche Vikar, Herr Dr. Xaver Fischer, der am 10. November 1912 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hat. Seiner Initiative ist das erste christkatholische Gesangfest, das am 30. Juni 1889 in Rheinfelden gefeiert wurde, zu verdanken, und die am 12. Juli 1891 in Aarau erfolgte Gründung eines Verbandes schweizerischer Kirchenchöre ist sein Werk. Als er in Bern an dem ebenso sorgfältig vorbereiteten wie glänzend durchgeführten Fest über tausend christkatholischer Sänger und Sängerinnen vor sich sah und die herrlichen Vorträge hörte, durfte er mit dem Erfolg seiner Bestrebungen zufrieden sein. Der überwältigende Eindruck, den die beiden Veranstaltungen auf die Teilnehmer machten, erklärt sich daraus, dass es sich nicht mehr bloss um einen Protest gegen willkürliche Menschensatzung und hierarchische Vergewaltigung der Gewissen, auch nicht bloss um Förderung berechtigter kirchenpolitischer Tendenzen handelte, sondern um eine Kundgebung der Freude über die Zugehörigkeit zu unserer nationalen Kirche und um den öffentlichen Beweis, dass wir in unserer katholischen Überlieferung unschätzbare Güter besitzen, die wir pflegen und uns zunutze machen wollen. Dieser Beweis ist nach meinem Gefühl gelungen. Es war auch unstreitig sehr viel Interesse an einem schönen und erbaulichen Gottesdienst und sehr viel opferwillige Hingebung notwendig, um eine Veranstaltung wie unser letztes Gesangfest möglich zu machen. Möge unserer Kirche die Harmonie, die uns aus den machtvollen Gesamtchören entgegenklang und die Zuhörer zu wahrer Begeisterung hinriss, erhalten bleiben.

Die Veteranen, die schon vor 40 Jahren im «ersten Gliede» standen, sind nicht mehr zahlreich; die noch lebenden wissen, dass der Tag nicht mehr fern ist, an dem auch sie «abtreten» müssen. Möge ihnen der Trost nicht versagt sein, dass ihnen die nachrückende Generation an ausharrender Treue keineswegs nachsteht.»

Adolf KÜRY.
